

Bitte diesen Vordruck ausgefüllt zurücksenden/abgeben

An
Stadt Wesseling
Ordnungsamt und Einwohnerwesen
50389 Wesseling

Auskunft erteilt:
Frau Rühl
Tel: 02236/701-387 Fax: 02236/701-454
Email: uruehl@wesseling.de

**Anzeige zur Haltung eines „großen“ Hundes nach § 11 Landes-
hundegesetz (LHundG NRW) – Hunde, die ausgewachsen eine
Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von
mindestens 20 kg erreichen**

1. Angaben zum/zur Hundehalter/Hundehalterin

Name und Vorname		Geburtsname	
Geburtsdatum		Geburtsort	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)			
Telefon	Mobil	E-Mail	

2. Angaben zum Hund

Name des Hundes		Rasse/Kreuzung	
Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		Körpermaße (in ausgewachsenem Zustand) _____ cm Widerristhöhe _____ kg Gewicht	
Kastration: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Fellfarbe		Besondere Kennzeichen	
Geburtsdatum/Alter des Hundes		Beginn der Hundehaltung (Datum)	
Mikrochipnummer			
Aufenthaltort des Hundes		Aufenthaltsfläche innerh. des befriedeten Besitzums m ²	
Züchter/in oder Herkunft des Hundes			

Bitte fügen Sie dieser Anzeige folgende Nachweise bei:

1. Nachweis einer Hundehalterhaftpflichtversicherung (Mindestversicherungssumme: 500.000 Euro für Personenschäden und 250.000 Euro für Sachschäden)
2. Nachweis über die Kennzeichnung des Hundes mit einem Mikrochip
3. Nachweis der erforderlichen Sachkunde (Sachkundebescheinigung):

Als Nachweis der Sachkunde für Hunde nach § 11 LHundG NRW benötige ich

- Sachkundebescheinigung durch das Veterinäramt
 - als Tierärztin/Tierarzt, sowie Inhaber einer Berufserlaubnis nach § 11 Bundes-Tierärzteordnung
 - als Inhaber eines Jagdscheins oder Person, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt hat
 - als Person, die eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchstabe a oder b des Tierschutzgesetzes zur Zucht oder Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden besitzt
 - als Polizeihundeführerin und Polizeihundeführer
 - als Person, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt ist, Sachkundebescheinigungen zu erteilen (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
 - Bescheinigung über die abgelegte Begleithundeprüfung oder einen Team-Test (nur für Hunde nach §§ 10 und 11 LHundG NRW)
 - Sachkundebescheinigung der von den Tierärztekammern benannten Tierärztinnen und Tierärzten
-
- 2 Fotos des Hundes
im Stehen, jeweils einmal von vorne, einmal von der Seite

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Mir ist bekannt, dass im Falle einer wahrheitswidrigen Erklärung von meiner Unzuverlässigkeit auszugehen ist und deshalb die Haltung eines Hundes nach § 12 Abs. 2 Satz 2 LHundG NRW, untersagt werden kann. Weiterhin ist mir bekannt, dass ein ordnungswidriges Verhalten gemäß § 20 Abs. 3 LHundG NRW mit einer Geldbuße bis zu 100.000 Euro geahndet werden kann.

Datum

Unterschrift des Hundehalters/der Hundehalterin

Hinweis: Bitte denken Sie daran mich zu informieren, wenn Sie die Hundehaltung beendet haben.